

Telefon: 0 233-21199
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Dachauer Straße 110g – Mehrgenerationenhaus in Selbstverwaltung

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02450 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 –
Neuhausen-Nymphenburg am 29.11.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15728

Anlage:
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02450

Beschluss des Kulturausschusses vom 19.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Nach § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung sind Bürgerversammlungsempfehlungen vom Stadtrat, dem zuständigen Ausschuss oder einem zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln. Nach § 9 Abs. 4 BezirksausschussS behandeln die Bezirksausschüsse eine Bürgerversammlungsempfehlung, wenn diese ausschließlich ihren Stadtbezirk betrifft und der Gegenstand der Empfehlung eine BA-Entscheidungsangelegenheit oder eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 GO darstellt. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine stadtteilübergreifende Angelegenheit, die die städtische Förderung von Ateliers für Künstlerinnen und Künstler betrifft, also ist der Kulturausschuss zu befassen.

Dem Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg wurde die Vorlage gemäß § 13 der Satzung für die Bezirksausschüsse am 28.03.2019 zur Anhörung übermittelt.

2. Im Einzelnen

Im Zuge der Instandsetzung des Atelierhauses Dachauer Straße 110g im Jahr 1993 endete die anfängliche Zwischennutzung und es erfolgte die Belegung der 26 Ateliers über ein Juryverfahren. Die Mietverträge waren befristet und wurden mehrmals verlängert, da sich die geplante Neubebauung des gesamten Areals verzögert hat.

Die Mietverträge laufen aktuell bis Ende 2019, danach wird das Kreativlabor, also auch das Atelierhaus Dachauer Straße 110g, gemäß des Beschlusses des Kommunalausschusses vom 11.01.2018 auf die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) übertragen.

Geplant ist die Übertragung an die MGH mit Jahresanfang 2020. Erst dann kann über konkrete Maßnahmen der Sanierung und des Ausbaus einzelner Gebäude, so auch des Erdgeschosses des Atelierhauses, sowie über ein künftiges Betreibermodell verhandelt werden.

3. Abstimmungen

Der Bezirksausschuss 9 – Neuhausen-Nymphenburg wurde am 28.03.2019 gebeten, zum vorliegenden Beschlussentwurf Stellung zu beziehen.

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung des Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 16.04.2019 behandelt. Der Bezirksausschuss teilte am 29.04.2019 schriftlich mit, dass er das Anliegen grundsätzlich unterstützt, und bittet die Verwaltung, im Zuge der Übertragung des Gebäudes an die MGH im Sinne der in der Bürgerversammlung beschlossenen Nutzung Verhandlungen anzustoßen.

Damit folgt Bezirksausschuss dem vorgeschlagenen Referentenantrag (Antrag des Referenten, Ziffer 2).

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Dr. Roth, sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Von den dargestellten Informationen wird Kenntnis genommen.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, nach der Übertragung des Atelierhauses Dachauer Straße 110g an die MGH mit diesen Verhandlungen über die Sanierung des Gebäudes und ein künftiges Betreibermodell des Atelierhauses aufzunehmen. Der Kulturausschuss bzw. der Stadtrat wird zu gegebenem Zeitpunkt erneut mit der Angelegenheit befasst und das Kulturreferat berichtet über die Ergebnisse.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02450 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2018 bleibt damit satzungsgemäß aufgegriffen.
4. Die Ziffer 2 des Antrags unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an BdR

an Abt. 1

an Abt. 3

an GL-2 (4x)

an RAW, FB2-KuK

an PLAN, HAII-22P

an KOM, IS-SP-KG

an das Direktorium – HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Nord (2x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat